

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2023-102</b>
<b>0.2</b>	<b>Wahlen und Abstimmungen</b>	
<b>0.2.1</b>	<b>Planung und Organisation</b>	
	<b>Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV - Übertragung an die SVA Zürich per 1. April 2024 - Anordnung zur Urnenabstimmung</b>	

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 die Übertragung der Durchführung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich per 1. April 2024 beantragt. Sämtliche Informationen zu diesem Antrag sind im Gemeinderatsbeschluss 2023-25 vom 7. Februar 2023 und im Beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 ersichtlich.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag mit 141 Ja-Stimmen zu 92 Nein-Stimmen zugestimmt. Ein Stimmbürger beantragte nach der Abstimmung mittels Ordnungsantrag eine nachträglichen Urnenabstimmung. Dieser Antrag wurde mit dem notwendigen Drittel (79 Ja-Stimmen) der zum Abstimmungszeitpunkt anwesenden 235 Stimmbeteiligten angenommen.

Der Antrag ist somit am nächstmöglichen Termin der Urne vorzulegen.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Zudem ist mit geeigneten Massnahmen, unter anderem einem Informationsanlass sicherzustellen, dass die Stimmberechtigten sachlich und objektiv über den Antrag informiert sind.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Anordnung einer Urnenabstimmung ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Da der Antrag an der Gemeindeversammlung keine Änderungen erfahren hat, ist der Antrag selbst durch den Gemeinderat nicht erneut zu verabschieden. Auch seitens Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ist kein neuer Abschied zu fassen.

## Beschluss

1. Die Urnenabstimmung über den Antrag «Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV - Übertragung an die SVA Zürich per 1. April 2024» wird auf den 19. November 2023 festgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird somit an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:  
  
«Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV - Übertragung an die SVA Zürich per 1. April 2024»
3. Die Abteilung Soziales wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 25. August 2023 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu erstellen.
4. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Ressortvorsteherin Soziales
  - Abteilung Soziales
  - Bereich Präsidiales
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV - Übertragung an die SVA Zürich per 1. April 2024 - Anordnung zur Urnenabstimmung»
  - Archiv

Versand: 11. Juli 2023

## Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber